bezahlt am: …………………………….……….



 1010 Wien, Landesgerichtsstraße 6

**BEITRITTSERKLÄRUNG**

Ich trete dem **Zentralverband Haus und Eigentum** als Mitglied bei.

…………………………………………………………………………………………………………...…

Titel, Vorname, NAME

......................................................................................................................................................

Zusatzname

…………………………………………………………………………………………………..………….

Anschrift für Zusendungen (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

……………………….................................... …………………………………………………

Telefon-Nr. Geburtsdatum

…………………………………………………………………….........................................................

Empfehlung durch

……………....................................................................................................................................

E-Mail

*□ Ich stimme der Zusendung von Informationen/Newslettern an die oben angeführte*

*E-Mail Adresse gegen jederzeitigen Widerruf zu.*

Anzahl und Art des Besitzes:

□ Wohnungseigentum □ Ein- und Mehrfamilienhaus

□ Grundstück □ Zinshaus

………………………......................................................................................................................

Adresse des Immobilienbesitzes

*Mit Unterfertigung der beiliegenden Einwilligung zur Datenverarbeitung habe ich mich mit der elektronischen Verarbeitung der Daten ausdrücklich einverstanden erklärt, wobei nochmals festgehalten wird, dass diese vertraulich behandelt werden und keine Weitergabe an Dritte erfolgt.*

Zu Ihrem Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch verweisen wir auf unsere Datenschutzinformation, die auch auf unsere Homepage http://www.zvhausundeigentum.at veröffentlicht ist.

……………………….. ……………………………………………

Datum Unterschrift

Die Beendigung der Mitgliedschaft ist zum 31.12. jeden Jahres möglich und muss mindestens 3 Monate vorher schriftlich

mitgeteilt werden. Sofern keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um ein Kalenderjahr. Bei ermäßigter Mitgliedschaft im ersten Jahr mit einer Betragszahlung von € 75,-- ist eine Kündigung erst 3 Monate zum Ende des Folgejahres möglich (§7 Statuten des Zentralverbandes Haus und Eigentum)!

Stand: 07/2020

**Beilage Einwilligung Datenverarbeitung, Datenschutzinformation**